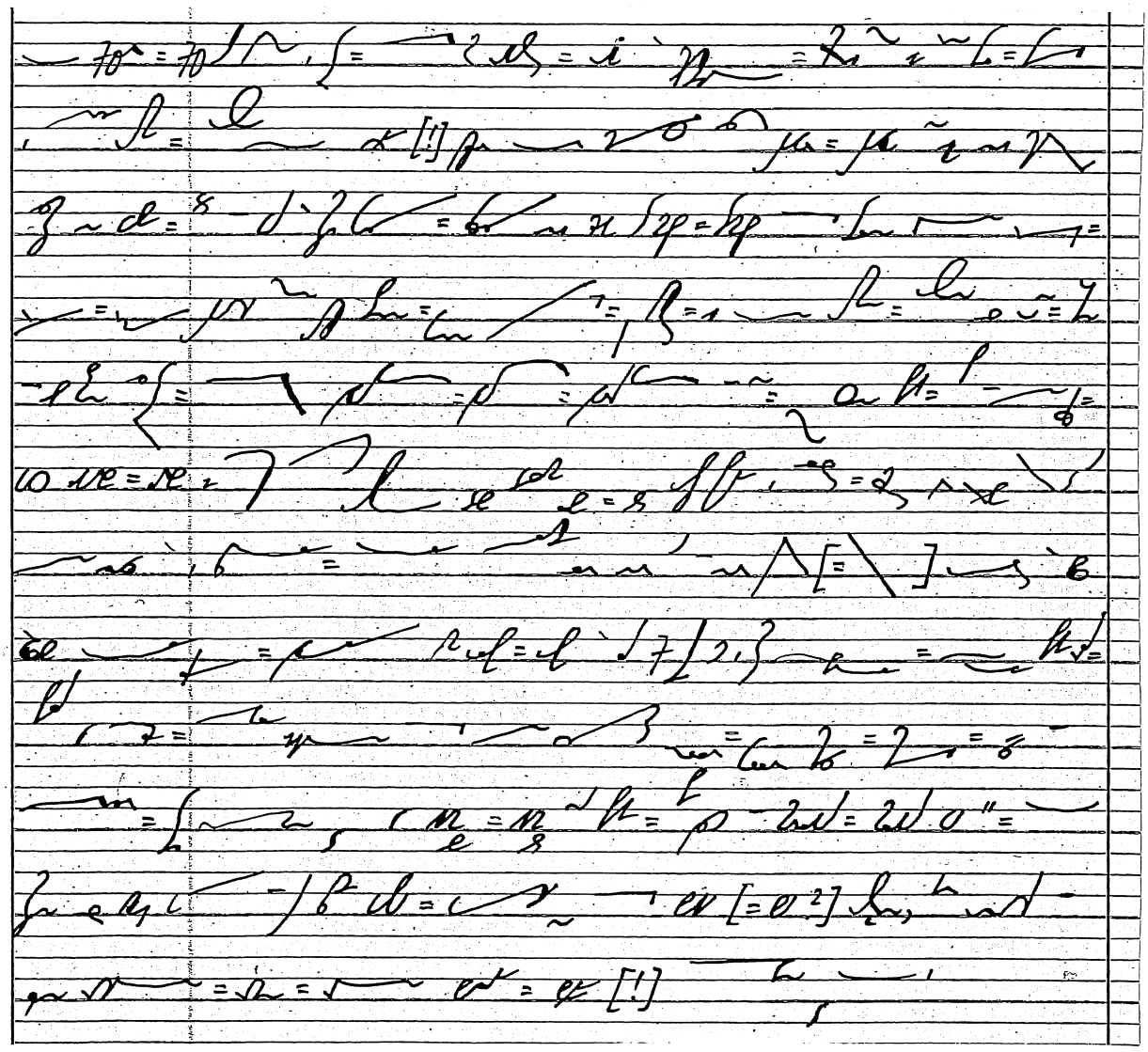Vor siebzig Jahren gingen die Völker mit der Verabschiedung der Gründungscharta der Vereinten Nationen in deren Präambel die feierliche Verpflichtung ein, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, den Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, und den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern. Aufbauend auf diesem grundlegenden Versprechen forderte die Generalversammlung in der Erklärung über das Recht auf Entwicklung einen Ansatz, der die sinnvolle Teilhabe aller an der Entwicklung und an der gerechten Verteilung der daraus erwachsenden Vorteile gewährleistet. Im Verlauf der letzten sieben Jahrzehnte hat die Menschheit eindrucksvolle Fortschritte erzielt. Wir haben globale Institutionen sowie einen Kodex universeller Grundsätze und völkerrechtlicher Normen aufgebaut. Wir haben atemberaubende technische Fortschritte gesehen und miterlebt, wie Millionen Menschen aus der Armut befreit und zur Selbsthilfe befähigt wurden sowie demokratische Verfahren tiefer verankert und in allen Regionen dynamische Volkswirtschaften aufgebaut worden sind.